Bestätigungen im Rahmen   
der EFRE-Abrechnung

Lieferungen und/oder Leistungen von verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen

Hiermit wird bestätigt, dass die vorgelegte EFRE-Abrechnung keine Lieferungen und/oder Leistungen von verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen im Sinne der NFFR 2014-2020 enthält.

Unbefristete Dienstverträge

Hiermit wird bestätigt, dass ausschließlich unbefristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Bei den in der GKK-Bestätigung lt. Beilage gemeldeten Mitarbeitern/innen handelt es sich um unbefristete Dienstverhältnisse.

Neue Wirtschaftsgüter

Es wird bestätigt, dass es nur neue Wirtschaftsgüter im Rahmen des abgerechneten EFRE-Projektes gibt (keine gebrauchten Wirtschaftsgüter, Ausstellungsstücke, Vorführgeräte, etc).

Bestätigung Übereinstimmung Rechnungen als pdf/Kopie mit dem Original:

Es wird bestätigt, dass sofern Rechnungen nicht im Original vorgelegt wurden, sondern Rechnungs-PDFs oder Rechnungskopien, diese mit dem Original übereinstimmen.

Wurden Rechnungskopien und nicht die Originalrechnungen vorgelegt, so ist sicherzustellen, dass im Zuge einer Überprüfung des Projektes seitens einer nachfolgenden Behörde sämtliche Originalrechnungen unmittelbar zur Verfügung stehen können. Fehlen Originalrechnungen, so führt dies dazu, dass die entsprechenden Ausgaben von der prüfenden Behörde nicht beurteilt werden können und daher der anteilige Förderungsbetrag rückgezahlt werden muss.

Bestätigung Inbetriebnahme

Alle vorhabensgegenständlichen Maschinen und Anlagen sind vorhanden sowie in Betrieb genommen.

Wichtige Hinweise

* Aufbewahrungspflicht für Unterlagen: Der Förderungsnehmer wurde informiert, dass alle diese Förderung betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der letzten Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren sind.
* Behaltefrist: Der Förderungsnehmer wurde informiert, dass der geförderte Investitionsgegenstand mindestens 3 Jahre (KMU)/ mindestens 5 Jahre (große Unternehmen) nach Projektabschluss ordnungsgemäß und den Zielen des Vorhabens entsprechend genutzt und in Betrieb gehalten wird und dies zum Ende der Behaltefrist einmalig durch Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters nachzuweisen ist.
* Nachweispflicht Preisangemessenheit bei der Beschaffung von Gütern, Bau- und Dienstleistungen: Der Förderungsnehmer wurde informiert, dass für alle Kostenpositionen auf Rechnungsebene die Preisangemessenheit nachzuweisen und zu dokumentieren ist und wie die Preisangemessenheit nachgewiesen werden muss.

Bekanntgabe der Kontodaten:

Wir ersuchen die EFRE-Förderungsvaluta auf unser Firmenkonto IBAN      ,   
lautend auf       zu überweisen.

Firmenstempel, Unterschrift

Bestätigung der Standortgemeinde

Ort      , Datum

Projektnummer:

Projekttitel:

Bestätigung zu Förderungen seitens der Standortgemeinde

Es wird seitens der Gemeinde       bestätigt, dass die Firma       weder für das oben angeführte Projekt noch im gleichen Zeitraum für andere Aktivitäten/Vorhaben Förderungen beantragt, zugesagt oder bekommen hat.